

Stadt Friesack

Hauptausschuss

N i e d e r s c h r i f t **über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Friesack** **vom 18.05.2021**

ehemalige Ausbildungshalle in der Vietznitzer Straße (Zugang zwischen Vietznitzer Straße 20 und 22),

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:12 Uhr
Anwesend waren: siehe Anwesenheitsliste
G a s t : Herr Pust, Amtsdirektor

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der ehrenamtliche Bürgermeister als Vorsitzender des Hauptausschusses eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Gäste, Mitglieder des Hauptausschusses und den Amtsdirektor. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 22.02.2021

Der ehrenamtliche Bürgermeister informiert über eine von ihm eingereichte Einwendung gegen das Protokoll. Mit Schreiben vom 19.03.2021 hat der ehrenamtliche Bürgermeister um Ergänzung des Protokolls dahingehend gebeten, dass in TOP 5 nach Abs. 1 folgender Absatz eingefügt werden soll:

„Der Wortlaut der Stellungnahme sowie die zitierten Facebook-Posts finden sich im Anhang der öffentlichen Niederschrift“.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig stattgegeben. Damit ist das Protokoll zu berichtigen und in der ergänzten und berichtigten Form bestätigt.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Somit wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Die Ortsvorsteherin Möller fragt nach, ob eine Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Zootzen am 28.05.2021 für ca. 30 Personen im Rahmen einer privaten Feier zulässig ist. Sollte hier eine Vermietung erfolgen – ja oder nein?

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt die Mitglieder des Hauptausschusses, ob sich die Stadt hier an den rechtlichen Rahmenbedingungen der Eindämmungsverordnung orientieren will oder höhere Sicherheitsmaßstäbe setzen will und eine Vermietung ausschließen will. Im Ergebnis wird festgelegt, dass der Rechtsrahmen beachtet werden muss, anderenfalls kann eine Vermietung erfolgen.

Aus der Einwohnerschaft wird nachgefragt, ob das Aufstellen von Tiny-Houses möglich ist. Insbesondere wird nach dem Aufstellen von Tiny-Houses auf Trailern gefragt. Der Amtsdirektor führt hierzu aus, dass deren Bewertung in der Literatur sehr umstritten ist. Sie werden grundsätzlich als Baulichkeiten bewertet, die Nutzer hingegen sprechen von einer mobilen Sache, die keiner Baugenehmigung bedarf. Bei festen Tiny-Houses handelt es sich um klassische Gebäude, die dem Baurecht unterworfen sind. Diese können dort errichtet werden, wo sie sich in die Umgebung hinsichtlich Art und Weise und Wohnnutzung einfügen.

Aus der Einwohnerschaft wird auf Möglichkeiten anderer Gemeinden hingewiesen. Hierauf erwidert der Amtsdirektor, dass dort über Bebauungspläne konkret Stellplätze für Tiny-Houses auf Trailern geschaffen worden sind.

Weiterhin wird aus der Einwohnerschaft nachgefragt, ob die straßenseitige Anbringung von PV-Anlagen im Bereich der Gestaltungssatzung der Stadt Friesack möglich ist. Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass die Satzung dies grundsätzlich ausschließt. Jedoch wird hinsichtlich dieses Punktes noch einmal grundsätzlich zu überlegen sein, ob bei Änderung anderer Rechtsnormen hier nicht eine Anpassung der Satzung erfolgen muss. Sofern verstärkt regenerative Energien zur Energiegewinnung eingesetzt werden müssen, kann dies möglicherweise nicht dauerhaft grundsätzlich ausgeschlossen werden. Möglicherweise müssen dann andere Formen des Einfügens in das Gebäude und in die Straßenansicht gewählt werden, aber die grundsätzliche Möglichkeit muss vielleicht eröffnet werden. Hier sollte ein Interessent einen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag stellen. Die Verwaltung wird dann prüfen, welche technischen Möglichkeiten es derzeit gibt und wie eine entsprechende Satzungsformulierung aussehen könnte.

Sodann wird das Scheuenviertel thematisiert. Hier gibt es eine alte Gestaltungssatzung, die grundsätzlich die Errichtung von PV-Anlagen ausschließt. Der Amtsdirektor merkt hierzu an, dass die Satzung insgesamt überarbeitet werden sollte. Die Satzung sieht auch vor, dass die Dächer in jedem Fall mit Dachziegeln in einem bestimmten Farbton erneuert werden müssen. Die Struktur der Gebäude und deren Standfestigkeit ist jedoch oftmals gar nicht geeignet, so schwere Dachflächen zu tragen. Die Gebäude verfügen oftmals über keine ausreichende Gründung und über strukturelle Schwächen. Hier sollte dahingehend überlegt werden, ob nicht vielmehr alternative Materialien für die Dachhaut zugelassen werden. Es gibt nunmehr

Profilbleche mit einer Dachziegeloptik, es gibt vollständige PV-Dächer und in diesem Kontext kann dann auch das Potenzial des Scheuenviertels zur Anbringung von PV-Anlagen mit gehoben werden.

TOP 06: Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Betreibervertrages mit dem Förderverein der Bibliothek Friesack e.V.

Der ehrenamtliche Bürgermeister führt in den Sachstand ein. Der Verein trifft alle Vorbereitungen, um eine Wiedereröffnung der Bibliothek zu festen Öffnungszeiten garantieren zu können. Dies soll unverzüglich nach dem Außerkrafttreten der Pandemieregulungen erfolgen. Der Verein hat eine Stelle aus dem 100-Stellen-Programm des Landkreises bewilligt bekommen. Die Grundzüge des Vertrages sehen vor, dass keine gegenseitige Kostenerstattung erfolgt. Der Vertrag regelt nur eine klare Aufgaben- und Pflichtenzuweisung. Der Stadt Friesack entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Das Mitglied des Hauptausschusses Himburg fragt nach, ob der Telefonanschluss auch für den Heimatverein als andere Nutzer des Hauses nutzbar ist. Dies wird vom ehrenamtlichen Bürgermeister bestätigt. Der Vertrag schränkt dies nicht ein. Er regelt lediglich die Kostentragung des Vertragsanschlusses durch die Stadt Friesack.

Sodann wird über die Kapazität des Internetanschlusses diskutiert. Die derzeitige vertraglich geschuldete Leistung beträgt 16 MB, sie beträgt jedoch effektiv nur 12 MB. Hier sollte perspektivisch eine höhere Bandbreite angeboten werden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich hier um eine abschließende Entscheidung des Hauptausschusses handelt. Diese Entscheidung wird nicht der SVV vorgelegt.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0020/21:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, den als Anlage beigefügten Betreibervertrag über die Bibliothek in Friesack im Heimathaus Marktstraße 19 in 14662 Friesack mit dem Förderverein der Bibliothek Friesack e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. 0020/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 07: Beschluss über den Auftrag der Renovierung des Heimathauses im Bereich des alten Einganges

Das Mitglied des Hauptausschusses Niedermeyer fragt nach, ob sich ein PVC-Belag mit dem Denkmal verträgt. Er sieht es als kritisch an, wenn dieser mit dem Fußboden verklebt wird. Der Amtsdirektor merkt hierzu an, dass das Denkmalschutzrecht sich im Wesentlichen auf die äußere Gestaltung und die Grundstruktur des Gebäudes bezieht. Einzelne Bauteile und Inneneinrichtungen sind hiervon nicht erfasst. Hinsichtlich des hier maßgeblichen PVC-Belages wird dieser weitgehend schwimmend verlegt. Es wurde darüber diskutiert, Linoleum zu verarbeiten. Dies insbesondere unter ökologischen und Raumluftaspekten. Linoleum

erfordert jedoch einen sehr hohen Pflegeaufwand, so dass sich letztendlich für dieses stark belastbare PVC-Produkt entschieden wurde.

Abstimmung: einstimmig dafür.

Der Amtsdirektor regt an, dass dieser Beschluss im Umlaufverfahren den Mitgliedern der SVV zugeleitet wird. Da es im Moment der einzige Beschluss ist, kann dadurch eine SVV entfallen. Die Mitglieder des Hauptausschusses sprechen sich für diese Verfahrensweise aus.

TOP 08: Informationen der Amtsverwaltung

Information der Amtsverwaltung gibt es keine.

TOP 09: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Das Mitglied des Hauptausschusses Karle fragt nach, welchen Stand es zur Entwicklung am Grundstück ehemals Stern gibt. Der Amtsdirektor informiert darüber, dass vor kurzem wieder eine Anfrage hinsichtlich der Gestaltung des zu errichtenden Gebäudes erfolgt ist. Daraus lässt sich ableiten, dass die Erwerber im Moment noch in der Planungsphase sind.

Vielmehr ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass hinsichtlich der Bebauung des Nachbargrundstückes zum Rathaus (Marktstraße 20) noch keine Planungs- oder sonstigen Aktivitäten zur Bebauung bekannt sind.

Sodann nimmt der ehrenamtliche Bürgermeister Bezug auf die von der Verwaltung übersandten Unterlagen zum B-Plan PV-Anlage im Bereich Friesack zwischen der L17 und der B5. Das Ablehnungsschreiben des Landes Brandenburg haben die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten. Der ehrenamtliche Bürgermeister schlägt vor, dies offen zu kommunizieren und damit Klarheit zu schaffen, dass eine Projektumsetzung in diesem Fall nicht an der Stadt Friesack sondern an höherrangigem Recht scheitert.

Über den Umgang damit wird im weiteren Verlauf noch beraten.

Sodann fragt der ehrenamtliche Bürgermeister nach, ob der LEB für den Abschluss einer Ferienveranstaltung die Freilichtbühne für einige Stunden überlassen werden kann. Dies wird vom Amtsdirektor zugesagt. Es wird abgesprochen, dass eine kostenlose Überlassung erfolgen soll. Die Verwaltung wird dies der LEB mitteilen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister greift das Thema einer Lautsprecheranlage in der Trauerhalle auf. Aus der Einwohnerschaft wurde kritisiert, dass diese wegen der schlechten Akustik erforderlich sei. Der ehrenamtliche Bürgermeister hat sich Zuarbeit von der Verwaltung erbeten. Im Jahr 2019 wurde die Trauerhalle 18-mal genutzt, im Jahr 2020 19-mal. Die Nutzungsgebühr beträgt nach der Satzung 80 €, obwohl die kalkulierten Kosten wesentlich höher liegen.

Das Mitglied des Hauptausschusses Himbürg hält diesen Einwand für nicht nachvollziehbar. Er war schon öfter bei Bestattungen in der Trauerhalle zugegen. Ihm ist bekannt, dass Bestattungsunternehmen oder Redner anbieten, dass sie ihre eigenen Tonanlagen mitbringen. Dies wird regelmäßig vom Bestatter oder Trauerredner organisiert. Möglicherweise sparen dann die Auftraggeber am falschen Ende.

Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt an, dass die Anschaffung einer Anlage nach seiner Auffassung eine zusätzliche Gebühr erfordern würde. Zudem erhöht sich das Risiko eines

Einbruchs und eines Diebstahls, der Bedarf wird insgesamt als zu gering angesehen. Der Amtsdirektor merkt an, dass seine private Erfahrungen bei einer Beerdigung in der Stadt Rathenow gezeigt haben, dass für die Nutzung der Anlage ca. 20 € als Gebühr geltend gemacht worden sind, aber auch dort kommuniziert wurde, dass Trauerredner üblicherweise ihre eigenen Anlagen mitbringen, da sie sich gar nicht mit den Fremdanlagen beschäftigen wollen und so das Risiko von Störungen und Ausfällen minimieren.

Es wird festgelegt, dass der ehrenamtliche Bürgermeister in die Einwohnerschaft eine Rückmeldung gibt, wonach die Beschaffung einer Beschallungsanlage/Tonanlage für die Trauerhalle in Friesack nicht weiter verfolgt wird.

Der ehrenamtliche Bürgermeister nimmt Bezug auf die Beratung in der letzten Hauptausschusssitzung. Verschiedene Anträge zur Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen wurden vertagt. Hier ist im Moment offen, wie es weitergeht. Sollen diese neu auf die Tagesordnung gesetzt werden? Ist mit einer Ablehnung zu rechnen oder sollen diese Verfahren einfach auf unbestimmte Zeit vertagt werden? Er hat inzwischen die Aussage eines Vorhabenträgers erhalten, in Friesack auch einen Firmensitz begründen zu wollen. Das Mitglied des Hauptausschusses Niedermeyer führt aus, dass offenkundig das Pilotverfahren gescheitert ist. Eine positive Umsetzung ist damit nicht zu erwarten. Damit erübrigt sich momentan jegliche Diskussion darüber, ob hier Anlagen errichtet werden sollten oder nicht. Zur Bereinigung wird vorgeschlagen, dass diese auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung gesetzt werden und hier abgelehnt werden. Diese Ablehnung ist dann den Antragstellern mitzuteilen. Hierdurch wird auch eine alternative Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke der Flurstücke möglich, diese werden sonst von den Interessenten zurückgehalten.

Das Mitglied des Hauptausschusses Niedermeyer weist darauf hin, dass dann Informationen an die Öffentlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollten, da sonst unnötige Wechselwirkungen und mögliche Widersprüchlichkeiten entstehen.

Auf Nachfrage des Mitgliedes des Hauptausschusses Karle, ob nicht hierüber abschließend die SVV beraten sollte, wird ausgeführt, dass dies nicht möglich ist, da der Hauptausschuss bereits die Zuleitung zur SVV ablehnen wird.

Sodann wird über die Möglichkeit der Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Bereich des Bahnhofes gesprochen. Nach Vorrecherche sollen hier seinerzeit Kabel verlegt worden sein. Der Amtsdirektor verneint dies. Ihm ist bekannt, dass bei der Umsetzung des Projektes seinerzeit Leerrohre verlegt worden sind. Kabel dürften noch nicht verlegt worden sein. Es wird darüber diskutiert, ob die Errichtung von Ladepunkten an dieser Stelle sinnvoll ist. Herr Niedermeyer führt aus, dass nach seinen Erfahrungen mit Nutzung von Elektroautos der Ladepunkt am Bahnhof überhaupt keinen Sinn macht. Die Ladezeit für ein Auto ist relativ kurz. Dann müsste der Parkplatz mit der Ladesäule wieder geräumt werden, da das Fahrzeug anderenfalls dauerhaft die Ladesäule blockiert. Gerade dies ist am Bahnhof nicht möglich. Ein anderer Standort mit einer höheren Möglichkeit des Fahrzeugwechsels ist zu suchen. Er hält beispielsweise einen Supermarkt oder Wohnbereiche mit Parkflächen vor dem Haus, die über keine eigene Lademöglichkeit und Stellflächen verfügen, für besser geeignet.

Der Amtsdirektor kündigt an, dass sich die Verwaltung mit der Verbesserung der Infrastruktur für Fahrräder im Bahnhofsbereich für das Jahr 2021 beschäftigen wird. Hier soll geprüft werden, ob zusätzliche überdachte Fahrradständer, Fahrradmietboxen etc. beschafft werden können. Der Amtsdirektor hat bislang die Auffassung vertreten, dass diese nicht rentierbar sind. Er erklärt, dass er diesen Standpunkt nicht weiterverfolgt, da auch bei Pkw-Stellplätzen nicht nach einer Rentierlichkeit gefragt wird. Pkw-Stellplätze kosten ein Vielfaches bei der

Herstellung und auch bei der dauerhaften Unterhaltung eines Fahrradstellplatzes/Fahrradunterstandes und es wird nicht über eine Rentierlichkeit gesprochen. Insofern wird zukünftig Infrastruktur für Fahrräder als notwendige Infrastruktur angesehen und bearbeitet werden.

Sodann wird kurz das Stadtradeln 2021 besprochen. Hier sollte eine verstärkte Kommunikation über das Amt und über private Kanäle der SVV erfolgen.

TOP 10: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der ehrenamtliche Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.

Christoph Köpernick
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Christian Pust
Schriftführer

